

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hamweddel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 02.11.2018 folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Hamweddel erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Name des Ausschusses	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) Kulturausschuss	5 Mitglieder	Kulturelles, Heimat- und Dorfpflege
b) Bau- und Wegebauausschuss	5 Mitglieder	Bauleitplanung, Aufgaben als Straßenbaulastträger, Wegebaumaßnahmen
c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses	3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung des Jahresabschlusses

In die Ausschüsse a) und b) können neben Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch bis zu 2 andere Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören könnten.

(2) Für die Ausschüsse a) bis c) wird jeweils ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches der Gemeindevertretung angehören muss.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 02.11.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamweddel, 28.11.2018

Gemeinde Hamweddel

Monika Sievers
Bürgermeisterin